

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.467

Eingereicht am: 04.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Benoit (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1371/2018 vom 19. Dezember 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Falsche Prioritäten beim TBA und beim Strasseninspektorat des Berner Juras?

In der Woche vom 30. Juli bis zum 3. August 2018 wurde auf der Kantonsstrasse Nr. 1325 Vauffelin-Romont der Abschnitt zwischen der Ausfahrt Ost von Vauffelin bis zum Waldeingang Oversat Richtung Romont neu geteert.

Um eine optimale Arbeitsqualität zu ermöglichen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurde die Strasse für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die veröffentlichte Information entsprach überhaupt nicht der Realität, namentlich nicht in Bezug auf den 1. August – einem Feiertag, an dem keine Arbeiten durchgeführt wurden und an dem die Strasse hätte befahren werden können.

Diese Baustelle hat sicherlich ihre Berechtigung. Viele Nutzerinnen und Nutzer fragen sich aber, wie nötig sie ist, und vor allem, ob sie im Vergleich zu anderen Abschnitten, die sich in einem wesentlich schlechteren Zustand befinden, wirklich prioritär ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer ist für die Planung zuständig und beschliesst, welche Abschnitte wann zu sanieren sind?

2. Wie kommt es, dass rund 10 Tage vor Baubeginn eine Firma die Strassenrandlinien geweiselt hat? Diese Markierungen mussten kurz vor dem Belagseinbau wieder herausgefräst werden...
3. In der Publikation im Amtsblatt und auf mehreren Schildern am Strassenrand wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Strasse vom 30. Juli ab 6 Uhr bis am 1. August bis 6 Uhr und vom Donnerstag, 2. August, ab 6 Uhr bis am Freitag, 3. August, bis 23 Uhr gesperrt sein würde. Warum blieb die Strasse auch am 1. August den ganzen Tag über gesperrt?
4. Warum konnte der öffentliche Verkehr zwischen Romont und Vauffelin nicht gewährleistet werden?
5. Warum wurde die Gemeinde Romont nicht über diese Arbeiten informiert? Man hätte sich gewisse Unannehmlichkeiten ersparen können (beispielsweise indem die Grünabfuhr vom Freitag entfallen wäre).
6. Die Kantonsstrasse, die durch Romont bis zum Waldeingang Richtung Grenchen führt, befindet sich in einem jämmerlichen Zustand. Warum hat man sich nicht für diesen Abschnitt entschieden, sondern jenen saniert, dessen Zustand absolut befriedigend war?

Antwort des Regierungsrates

1. Planung und Auswahl der zu sanierenden Kantonsstrassenabschnitte obliegen der Dienststelle Berner Jura des Oberingenieurkreises III des Tiefbauamts.
2. Leider kam es zwischen der Dienststelle Berner Jura und der mit der Neumarkierung beauftragten Firma zu einem Missverständnis. Ergänzende Bestimmungen, namentlich mit Angabe am Boden auf den Abschnitten, deren Markierung erneuert werden muss, wurden bereits getroffen, um solche Fälle inskünftig zu vermeiden.
3. In den amtlichen Publikationen sowie auf den Informationstafeln werden die Sperrzeiten als Richtwerte angegeben. Da die Einsetzung neuer Strassenbeläge stark von den Witterungsbedingungen abhängt, kommt es häufig vor, dass die Verkehrsbeschränkungszeiten kurzfristig verschoben oder geändert werden müssen, wie dies in den amtlichen Publikationen ebenfalls mitgeteilt wird. Die Hitzeperiode von Ende Juli bis Anfang August 2018 hat es unmöglich gemacht, die Strasse wie ursprünglich vorgesehen wieder dem Verkehr freizugeben. Der neue Belag war noch nicht ausreichend abgekühlt, so dass im Falle einer Wiederöffnung der Strasse ein grosses Spurrinnenrisiko bestand.
4. Der öffentliche Verkehr zwischen Romont und Vauffelin konnte nicht gewährleistet werden, weil es zwischen den beiden Ortschaften keine Umleitungsstrasse gibt. Diese Situation war vorgängig von den ÖV-Diensten diskutiert und akzeptiert worden. Diese hatten verlangt, dass die Arbeiten während der Uhrmacherferien realisiert werden sollten, um die Beeinträchtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu begrenzen. Diesem Ersuchen wurde entsprochen.
5. Die Gemeinde Romont war über die Arbeiten informiert, steht sie doch auf der Verteilerliste der amtlichen Bekanntmachung in Bezug auf die Sperrung der Strasse. Um die Kommunikation in Zukunft zu verbessern, hat die Dienststelle für den Berner Jura ergänzende Bestimmungen eingeführt.

6. Die Ortsdurchfahrt ist derzeit Gegenstand eines Totalsanierungsprojekts, da dieser Abschnitt in Bezug auf den Fahrbahnzustand, die Verkehrssicherheit sowie die sowohl für den sanften als auch für den öffentlichen Verkehr nötigen Elemente mehrere Mängel aufweist. Um eine reflektierte Investition zu gewährleisten, hat die Dienststelle Berner Jura beschlossen, dass die durch die Ortschaft Romont verlaufenden Strassenbelagserneuerungsarbeiten parallel zu den Sanierungsarbeiten dieses Strassenabschnitts zu erfolgen haben. Die Gemeinde Romont und der Bernjurassische Rat sind über diese Situation im Bilde.

Verteiler

- Grosser Rat